

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. März 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Studienabschluss
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2014 bestätigt worden.

für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über vertiefte und differenzierte Fachkenntnisse der Philosophie. Sie beherrschen den kritisch reflektierten Umgang mit unterschiedlichen philosophisch relevanten Theorien und Methoden und deren Anwendung auf konkrete Texte unter historischer wie systematischer Perspektive. Die Absolventinnen und Absolventen können sich selbstständig in aktuelle Forschungsbereiche einarbeiten und sind in der Lage, eigene Forschungsfragen im Bereich der Philosophie zu entwickeln und zu bearbeiten. Dabei können sie die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Arbeitens einschätzen, ausweisen und fachgerecht darstellen. Sie sind dadurch für selbstständige wissenschaftliche Forschung und für die kreative und professionelle Teilnahme an wissenschaftlichen Diskursen qualifiziert.

(2) Über die genannten fachlichen Kompetenzen hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Spektrum an überfachlichen Kompetenzen, die für viele Berufsfelder qualifizieren. Dazu zählen interdisziplinäre Kompetenzen der konstruktiven Zusammenführung philosophischer Fragestellungen mit den wissenschaftlichen Argumentationen und Erkenntnissen anderer Disziplinen ebenso wie Analysefähigkeit, kritische Denk- und Abstraktionsfähigkeit, kommunikative und interkulturelle Kompetenz, die Fähigkeit, sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einzuarbeiten, die Fähigkeit zur mündlichen, schriftlichen und medial gestützten Präsentation von Fragestellungen und Ergebnissen, termingerechtes Arbeiten/Zeitmanagement, und Eigenverantwortlichkeit. Dieses Kompetenzprofil schließt Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten mit ein, wobei unterschiedlichen disziplinären und philosophischen Zugängen zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen eine besondere Bedeutung zukommt.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine wissenschaftliche Laufbahn und für berufliche Tätigkeiten in Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft, in denen die in Abs. 2 genannten Kompetenzen von Bedeutung sind, qualifiziert. Ihre Ausbildung schafft die Grundlage für eine philosophische Promotion.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang, der die in einem grundständigen philosophischen Studiengang erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse vertieft und erweitert. Der Masterstudiengang ist in erster Linie an systematischen philosophischen Fragen aus dem gesamten Spektrum der Theoretischen und Praktischen Philosophie orientiert. Da diese Fragen von spezifischen philosophiehistorischen Positionen untrennbar sind, wird auch die Geschichte philosophischer Fragestellungen, Begriffe, Positionen und Traditionen unter systematischen Gesichtspunkten behandelt. Dies schließt die Thematisierung der Konstruktion von Gender und der Ausprägung von Geschlechterverhältnissen in bzw. deren Analyse durch philosophische Positionen und Traditionen ein. Ergänzend zum philosophischen Curriculum sind Inhalte anderer wissenschaftlicher Disziplinen Gegenstand des Studiengangs, wenn sie als Grundlage oder Gegenstand der philosophischen Reflexion dienen.

(2) Der Masterstudiengang vertieft Kenntnisse der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Der Fokus liegt dabei auf der reflektierten Erarbeitung von Forschungsständen ebenso wie auf der Anleitung zu und der Begleitung von eigener wissenschaftlicher Arbeit: der systematischen Literaturrecherche, dem Verfassen eigener Texte, der Ausarbeitung von Vorträgen, der Diskussion derselben und der Partizipation an freien philosophischen Diskussionen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Philosophie berät die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird während des ersten Semesters empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des dritten Semesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient der Planung der Masterarbeit und des Studienabschlusses.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den Pflichtbereich im Umfang von 30 LP,
2. den Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 bis 60 LP,
3. den Interdisziplinären Studienbereich im Umfang von bis zu 30 LP und
4. die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Dabei sind 15 LP in undifferenziert bewerteten Modulen im Wahlpflichtbereich oder im Interdisziplinären Studienbereich zu erbringen.

(2) Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Philosophie I (15 LP) und
- Modul: Praktische Philosophie I (15 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich sind von den folgenden Modulen zwei bis vier Module mit einem Umfang von insgesamt 30 bis 60 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Philosophie II (15 LP),
- Modul: Praktische Philosophie II (15 LP),
- Modul: Stand der Forschung – Recherche und schriftliche Präsentation (15 LP),
- Modul: Stand der Forschung – Recherche und mündliche Präsentation (15 LP),
- Modul: Konzeption einer eigenen Forschungsarbeit (15 LP),
- Modul: Philosophie in der Öffentlichkeit (15 LP) und/oder
- Modul: Wissenschaftliche Diskussion in der Philosophie (15 LP).

(4) Im Interdisziplinären Studienbereich können – sofern nicht bereits im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von insgesamt 60 LP gewählt und absolviert wurden – Module aus anderen fachlichen Bereichen bis zu insgesamt 30 LP gewählt und absolviert werden, die Bezüge zu den philosophischen Schwerpunktsetzungen der Studentin oder des Studenten aufweisen. Die oder der Studiengangsbeauftragte für den Masterstudiengang berät und unterstützt Studentinnen und Studenten bei der Wahl und Absolvierung dieses Studienbereichs. Eine getroffene Wahl muss von der oder dem Studiengangsbeauftragten für den Masterstudiengang Philosophie nach der Zustimmung der Dozentinnen oder Dozenten aller Lehr- und Lernformen des gewählten Moduls vor Beginn des Modulstudiums genehmigt werden. Die Ge-

nehmung muss alle bisher von der Studentin oder dem Studenten getroffenen Vereinbarungen über die zu absolvierenden Module im Interdisziplinären Studienbereich berücksichtigen. Module im Umfang von bis zu 15 LP können aus Bachelorstudiengängen belegt werden.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die wählbaren Module des Interdisziplinären Studienbereichs gemäß Abs. 4 wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
2. Kolloquien (K) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung bzw. Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse. Sie können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Leh-

renden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Philosophie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module „Theoretische Philosophie I“ und „Praktische Philosophie I“ erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll zwischen 16 000 und 24 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag und mit Rücksprache bei der Betreuerin oder dem Betreuer die Anfertigung der Masterarbeit in englischer Sprache gestatten, sofern die Betreuerin oder der Betreuer diesem Antrag schriftlich zugestimmt hat.

(6) War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der

Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 10 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 11 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 23. September 2009 (FU-Mitteilungen 54/2009, S. 1062) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 23. September 2009 (FU-Mitteilungen 54/2009, S. 1076) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Pflichtbereich

Modul: Theoretische Philosophie I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen die Fähigkeit, einzelne Schlüsseltexte klassischer Debatten der Theoretischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen. Dazu zählen u. a. die systematische Rekonstruktion des Gedankengangs, die Interpretation des Textes im Lichte seines historischen Kontexts, die Rückbindung des Textes an zentrale Fragen und Problemfelder der Theoretischen Philosophie und die kritische Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten und Thesen sowie deren logische Überprüfung. Ferner haben die Studentinnen und Studenten ihre historischen und systematischen Kenntnisse klassischer Texte und Debatten der Theoretischen Philosophie ausgebaut.			
Inhalte: Inhalte des Moduls sind exemplarische klassische Texte der Theoretischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Metaphysik, Ontologie, Logik, Wissenschaftstheorie oder Ästhetik, in ihrem systematischen Zusammenhang und historischen Kontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium HS I 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS I 120
			Präsenzzeit HS II 30
			Vor- und Nachbereitung HS II 120
			Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Praktische Philosophie I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen die Fähigkeit, einzelne Schlüsseltexte klassischer Debatten der Praktischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen. Diese umfasst: die systematische Rekonstruktion des Gedankengangs, die Interpretation des Textes im Lichte seines historischen Kontexts, die Rückbindung des Textes an zentrale Fragen und Problemfelder der Praktischen Philosophie und aktuelle gesellschaftliche Debatten im Sinne normativ geprägter Fragestellungen sowie die kritische Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten und Thesen. Ferner haben die Studentinnen und Studenten ihre historischen wie systematischen Kenntnisse klassischer Texte und Debatten der Praktischen Philosophie rekapituliert und vervollständigt.			
Inhalte: Inhalte des Moduls sind exemplarische klassische Texte der Praktischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Ethik, Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Sozialontologie, Handlungstheorie oder Rechtsphilosophie, in ihrem systematischen Zusammenhang und historischen Kontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium HS I 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS I 120
			Präsenzzeit HS II 30
			Vor- und Nachbereitung HS II 120
			Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Theoretische Philosophie II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit, komplexe Problemfelder der Theoretischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen vertieft; sie haben ihre Fähigkeiten im philosophischen Argumentieren verstärkt. Insbesondere sind sie in der Lage, anhand der Analyse und des Vergleichs mehrerer philosophischer Texte klassische Debatten der Theoretischen Philosophie historisch sowie systematisch zu erschließen und Beiträge zu diesen Debatten zu bewerten.			
Inhalte: Inhalte sind klassische Textzusammenhänge, Traditionen oder Debatten der Theoretischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Metaphysik, Ontologie, Logik, Wissenschaftstheorie oder Ästhetik, die in Beziehung zu den zentralen Fragestellungen der Theoretischen Philosophie gesetzt werden. Der Vergleich der Texte kann dabei historische und philologische Aspekte umfassen, schließt aber immer auch die systematische Bewertung der Beiträge zu den behandelten Fragestellungen mit ein. In der Arbeit an wichtigen Texten erhalten die Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, mit dem Aufbau eigener inhaltlicher Schwerpunkte zu beginnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Praktische Philosophie II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit, komplexe Problemfelder der Praktischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen vertieft. Zudem haben sie ihre Fähigkeiten erweitert, wesentliche normativ bzw. ethisch motivierte Argumentationsweisen zu entwickeln und auf ihre Gültigkeit hin zu befragen. Sie sind nun insbesondere in der Lage, sich anhand der Analyse und des Vergleichs mehrerer philosophischer Texte klassische Debatten der Praktischen Philosophie historisch sowie systematisch zu erschließen und Beiträge zu diesen Debatten zu bewerten.			
Inhalte: Inhalte sind klassische Textzusammenhänge, Traditionen oder Debatten der Praktischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Ethik, Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Sozialontologie, Handlungstheorie oder Rechtsphilosophie, die in Beziehung zu den zentralen Fragestellungen der Praktischen Philosophie gesetzt werden. Der Vergleich der Texte kann dabei historische und philologische Aspekte umfassen, schließt aber immer auch die systematische Bewertung der Beiträge zu den behandelten Fragestellungen mit ein. In der Arbeit an wichtigen Texten erhalten die Studierenden die Gelegenheit, mit dem Aufbau eigener inhaltlicher Schwerpunkte zu beginnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium HS I 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS I 120
			Präsenzzeit HS II 30
			Vor- und Nachbereitung HS II 120
			Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

FU-Mitteilungen

Modul: Stand der Forschung – Recherche und schriftliche Präsentation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit erworben, sich den Stand aktueller Forschungsdebatten in unterschiedlichen Bereichen der Philosophie selbstständig zu erarbeiten, diese zu analysieren sowie in eigenständigen Beiträgen zu reflektieren. Sind nun insbesondere in der Lage, eine entsprechende Debatte in Form von wissenschaftlichen Texten schriftlich aufzuarbeiten und darzulegen (etwa durch schriftliches Zusammenfassen thematischer Literatur zu einem bestimmten Text, einer Diskussion oder einer Autorin oder einem Autor).			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Ausarbeitungen werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet, vorgestellt und gemeinsam diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Recherche, schriftliche Präsentationen, Essays	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Stand der Forschung – Recherche und mündliche Präsentation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit erworben, sich den Stand aktueller Forschungsdebatten in unterschiedlichen Bereichen der Philosophie selbstständig zu erarbeiten, diese zu analysieren sowie in eigenständigen Beiträgen zu reflektieren. Sie sind nun insbesondere in der Lage, eine entsprechende Debatte mündlich aufzuarbeiten und darzulegen (etwa durch einen übersichtlich gestalteten Umgang mit Literatur und Forschungspositionen in mündlichen Präsentationen sowie durch das knappe und pointierte Darstellen wesentlicher Thesen und Argumentationen).			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Präsentationen erfolgen im Rahmen von Seminaren, in denen sie erarbeitet und gemeinsam diskutiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Recherche, schriftliche Präsentationen, Essays	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (30 bis 45 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

FU-Mitteilungen

Modul: Konzeption einer eigenständigen Forschungsarbeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit erworben, ihre eigenen kritischen Positionen zu neueren Entwicklungen und Ergebnissen der philosophischen Forschung im Rahmen der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte in Form einer eigenen Forschungsfrage zu fokussieren, diese zu motivieren und im Kontext des Forschungsstands zu plausibilisieren. Sie sind auf diese Weise in der Lage, ein eigenes Forschungsprojekt zu konzipieren und in einem Exposé übersichtlich darzustellen. Insbesondere können sie dabei die Einhaltung üblicher Standards der philosophischen Forschung in den jeweiligen Kontexten kritisch reflektieren.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Recherche, Vortrag, Essays	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Exposé (3 000 bis 4 500 Wörter); die Modulprüfung wird undifferenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Philosophie in der Öffentlichkeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre Fähigkeiten geschult, zu philosophischen Fragestellungen, denen sie systematisch auf Forschungsniveau zu verfolgen vermögen, Vermittlungsleistungen zu erbringen. Als entsprechende Vermittlungsleistungen gelten Analysen gesellschaftlicher Problemstellungen mit philosophischen Mitteln, aber auch alle Formen philosophischer Beiträge für Medien außerhalb der akademischen Fachdiskussion, in allen Bereichen der politischen und kulturellen Öffentlichkeit. Die Studentinnen und Studenten sind dabei in der Lage, einerseits den Transfer philosophischer Positionen und Fachdiskussionen in nichtfachspezifische Darstellungsformen und andererseits den Einsatz philosophischer Analysemethoden und Darstellungsweisen außerhalb fachphilosophischer Debatten kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Beiträge werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet, vorgestellt und gemeinsam diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Recherche, Vortrag, Essays	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (3 000 bis 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

FU-Mitteilungen

Modul: Wissenschaftliche Diskussion in der Philosophie									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit erworben, im Rahmen von Forschungskolloquien an intensiven philosophischen Diskussionen über systematische Fragen der Gegenwartsphilosophie teilzunehmen, sie mit eigenen Beiträgen zu bereichern und entsprechende Diskussionszusammenhänge eigenständig zu gestalten. Sie sind zudem in der Lage, ein eigenes Forschungsvorhaben in Form eines Diskussionspapiers auszuarbeiten und so zu präsentieren, dass es in einem entsprechenden Kreis von Forscherinnen und Forschern konstruktiv diskutiert werden kann.									
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Präsentation von Projekten erfolgt im Rahmen der Kolloquien, in denen jene intensiv diskutiert werden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Kolloquien	6	Recherche, Vortrag, Essays	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Kolloquien</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Kolloquien</td> <td>210</td> </tr> <tr> <td>Prüfung- und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Kolloquien	90	Vor- und Nachbereitung Kolloquien	210	Prüfung- und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzstudium Kolloquien	90								
Vor- und Nachbereitung Kolloquien	210								
Prüfung- und Prüfungsvorbereitung	150								
Modulprüfung:		Präsentation mit Diskussion eines Diskussionspapiers (3 000 bis 4 500 Wörter); die Modulprüfung wird undifferenziert bewertet.							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie							

3. Interdisziplinärer Studienbereich

Für die Module des Interdisziplinären Studienbereichs wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach- semester			Summe LP
1.	Modul: Theoretische Philosophie I (15 LP)	Modul: Praktische Philosophie I (15 LP)	30
2.	Modul aus dem Wahlpflichtbereich (15 LP)	Modul aus dem Wahlpflichtbereich (15 LP)	30
3.	Modul aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Interdisziplinären Studienbereich (15 LP)	Modul aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Interdisziplinären Studienbereich (15 LP)	30
4.	Masterarbeit (30 LP)		30

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie- und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Philosophie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 4. März 2014 (FU-Mitteilungen 11/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Pflichtbereich	30 (30)	
Wahlpflichtbereich	[XX] (...)	
Interdisziplinärer Bereich	[XX] (...)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie- und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Philosophie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 4. März 2014 (FU-Mitteilungen 11/2014)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses